

Vollmacht

1/2

Bitte senden Sie die Vollmacht komplett ausgefüllt an unsere Kanzlei zurück, entweder

- per E-Mail: info@recht-hat.de oder
- per Fax: 030 323 015 911 oder
- per Post: Sievers & Kollegen, Kanzlei für Medienrecht, Olympische Straße 10, 14052 Berlin

Hiermit erteile ich

(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

der Rechtsanwaltskanzlei Sievers & Kollegen, Olympische Straße 10, 14052 Berlin Vollmacht

1. zur Prozessführung (unter anderem nach §§ 81 ZPO), einschließlich zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere vor Behörden, auch Steuer- und Finanzbehörden, einschließlich der Vorverfahren sowie der verwaltungs-, finanz-, sozialgerichtlichen Verfahren, sowie zur Empfangnahme von Schriftstücken und sonstigem Schriftverkehr,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in jedem Verfahren, auch in außergerichtlichen Verhandlungen,
5. zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gemeinschuldners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich sowohl auf die außergerichtliche Vertretung als auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

2/2

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber, Firmenstempel

Gem. § 49b V BRAO erteilen wir folgenden Hinweis:

Wir rechnen nach dem Gegenstandswert und auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungs-gesetzes ab, es sei denn zwischen uns und dem Mandanten wurde eine individuelle Honorarvereinbarung geschlossen. Der Mandant hat dies zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber, Firmenstempel